Der Humorist.

Gruß eines Betzinger Bauernmädchens bei'm Einmarsch der Soldaten.
(Im Volksdialekt.)

(Auf Verlangen mehrerer Schwaben theilen wir nachfolgendes Gedicht mit. Betzingen ist ein ganz in der Nähe von Reutlingen gelegenes schwäbisches Bauerndorf, das wegen seines prächtigen Menschenschlages jetzt auch viel von namhaften Malern besucht wird; und berühmt in ganz Schwaben sind die Betzinger Volkslieder.)

Gruaß Gott, gruaß Gott! mei Jakob Frieder!
Gottlob! Jetzt haun i di doch wieder!
O Wiederseha, welche Freud! —
Bist gsund und wohl? thuat diar nix fehla?
Sitz doch do hear und thau verzahla,
Was du verleabet host in deara Zeit!

Komm, laß di aber voarhear küssa!
Gelt, du host müassa viel vermissa:
A gwäsches Hemmed, Strümpf und Bett;
Host müassa ganze Tag marschiere,
Bei Schnai und Kälte biwakire,
Host oft koi Brod und Wasser ghet.

Bist gwiß au oft im Kugelreaga
Vor Festinga und Schanza geleaga,
Host betet, ach, i bild mers ei;
Wann's blitzt und kracht und so viel Tausend
Im Bluet doliegat, ach, mir grauset,
Wia mueß es uf em Schlachtfeld sei!

Host du au Roßfloisch essa müassa
Und in die Stadt Paris nei schießa?
Host au versuacht dui Erbsawurst?
Et wohr, do hot ma älls mitgnomma?
Host meine Braif au überkomma
Und s' Zwetschgwasser für da Durst?

Was i ausgstanda, kannst der denka,
Haun bitet, Gott mög's gnädig lenka,
I hann oft ganze Nächt dur gwoint;
Au hot mer's tromt, du seist verlauro,
Verschossa, oder gar verfraura;
I seh' di nimme, hann i gmoint.

Jetz, Lieber, hann i di doch wieder,
Du host no deine grate Glieder,
Bist zwor verbreunt, doch gsund dabei.
Gott Lob und Dank! Jetzt därf i saga,
Daß du au host zum Sieg beitraga
Und bist miar blieba guat und treu

Brief eines Schwaben nach Deutschland.

Ihr Leut jetzt macht die Ohre steif,
Ich will euch 'mal verzähle,
Wie's hergeht in Amerika,
Und will Euch niks verfehle.
Ich bin hier jetzt ein großes Thier,
Man heißt mich Gentleman,
Ich hab en Hut, sechs Elle hoch
Und schöne Kleider an.

Die Sprach in dem Amerika,
Die ist Gottsträflich schwer,
Wenn einem da was nit gefällt,
Dann sagt er: „I don't care."
A Täble, des is hier a Tisch
Und a Cheer, des is a Stuhl,
Und wenn do einer g'narret wird,
Da heißt man ihn a fool.

Die amerikanische Ladies hier,
Die sein ja gar zu schön,
Ich hab' in meinem Leben noch
Kei schön're net gesehen,
Fast Jede trägt ä seidenes Kleid,
A Hut und Crinolin,
Doch wann mer ihre Strümp betracht,
Do ha'n sie Löcher drin.

So en Lädy sitzt den ganzen Tag,
In ihrem Rocking-Cheer,
(Man heißt's auch alsmal Schaukelstuhl)
Und wiegt sich hin und her.
Vom Koche da versteht sie nichts,
Denn Mittags, Capprement,
Kommt hungrig da der Mann nach Haus,
Ist Alles angebrännt.

Der Schwindel, den man Humbug nennt,
Der ist hier kolossal,
Ich bin in dem Amerika
Schon angeschmiert viel Mal,
Drum sag' ich, wer darüber kommt,
Der seh' sich vor,
Sonst schlagt mer'n, eh man sich versieht,
Gottsträflich über's Ohr.

Vier Hannes.

Liebensbrief eines Schuhmachers an seine Braut.

Du Theure!

Du bist mir der liebenswürdigste Absatz meiner Empfindung, mein Herz ist die Brandsohle, die nur durch den Kleister deiner Zuneigung festgehalten werden kann, und wenn ich so beim Doppeln auf meinem Dreifuß sitze, so denke ich an Dich, und stelle mir in uns'rer Liebe den Pechdraht vor, der uns're Herzen einst zusammenhalten wird. Deine Treue ist mein Glück. Ein schiefer Blick von Dir dringt tiefer in mich als Kneipe und Able; gib ja nicht zu, daß ich durch den Knieriemen der Eifersucht gepeitscht und mit schwarzen Verstellungen gewischt werde. Sei mir immer ein zärtlicher Pantoffel in meinem Leben und mache mich nie zum Fourirstiefel, dann wird unser Geist ein Leist, und unser Leben eine Seligkeit.

Dein dich liebender
A. F. Me.

Die vereinten Deutschen.

In Siebentisch, in Baiern, war beim Empfange der heimkehrenden Truppen ein Triumphbogen errichtet, der folgende Inschrift trug:

Guten Rath weiß
Der schneidige Preuß,
Eiserne Fäuste haben
Die Baiern und Schwaben.
Auch die Fäuste der Sachsen
Sind nicht schlecht g'wachsen.
Mit Badensern und Hessen
Ist nicht gut Kirschen essen.
Und wo die Pfalz
Hinhaut da schallt's.
Allesammt unter einen Hut.
Wer denen was thut,
Dem geht's nicht gut.

Kindliche Bemerkung.

Vater (sitzt mit dem Rücken gegen das Fenster, durch welches die Sonne hell herein scheint, läßt sein Kind auf seinen Knien sitzen und singt dazu): O Sonnenschein, wie scheinst du mir in's Herz hinein!"

Kind: „Hast denn Du Dein Herz hinten, Papa?"

Ein gefährlicher Kranker.

Man tadelte einen Arzt, der alle seine Patienten für gefährlich ausgab.

O, er hat vollkommen Recht, so zu sprechen, sagte Jemand, denn wirklich sind alle Patienten, die er zu behandeln hat, gefährlich d'ran.

Gemeinnütziges.

Kopfweh.

1) Gegen Anfälle von habituellem Kopfschmerz, ist der Rath, ein großes Glas, frisches Wasser zu trinken, und in freier Luft spazieren zu gehen, oder zu reiten, einer der besten.

2) Des Abends vor Schlafengehen ein Glas Zuckerwasser zu trinken, schützte schon Manchen vor Kopfweh.

3) Hysterisches Kopfweh weicht aber oft nicht eher, als bis der Leidende sich ruhig niederlegt und alles dunkel und still um ihn ist.

4) Wenn unverdaute Speisen den Magen belästigen, vergeht das daher entstandene Kopfweh nach Erbrechen, welches man erregen oder befördern muß.

5) Bei Kopfweh, sagt Celsus, sei nichts heilsamer, als kaltes Wasser, womit man im Sommer den Kopf begießen lassen müsse.

6) Anderen, die an kaltes Wasser weniger gewöhnt sind, möchte das Waschen und Uebergießen des Kopfes mit lauwarmem Wasser mehr anzurathen sein.

7) Ein gutes Mittel dagegen ist ein frisches Kohlblatt vor die Stirn zu binden.

8) Brodrinde in Essig getaucht, und auf die Stirn gelegt, lindert das heftigste Kopfweh in fieberhaften Krankheiten.

9) Bloßes sorgfältiges Kämmen der Haare, jedesmal vor dem Schlafengehen, befreite eine Frau von ihrem chronischen Kopfweh.

10) Nach einer andern Anweisung kann man Kopfweh vielfach heilen, wenn die Haare täglich einigemal mit einem engen Kamme recht scharf über den Kopf hinweggekämmt werden, und danach oben auf den Scheitel des Kopfes Schwefeläther getropfelt, und das Haupt gut bedeckt wird. Natürlich ist dieses Mittel sehr gut, weil durch das Kämmen viele Unreinigkeit entfernt wird.

11) Fußbäder von warmem Wasser, etwas Buchenholz und Salz, sind besonders zu empfehlen.

12) Eine Tasse starken Kaffee oder auch einige Tropfen Eau de Cologne auf Zucker genommen.

13) Kümmel, öfters in der Speise genossen, vertreibt Kopfweh; rührt solches von Magensäure her, welches sich durch ein gewisses Brennen im Magen anzeigt, so esse man so viel Semmel, als der Appetit es nur vermag, und das Kopfweh verschwindet.

14) Rheumatisches Kopfweh kann durch das Tragen von Seiden- und Schwammmützen geheilt werden.

15) Bei Kopfgicht empfiehlt sich China, Wein Melissen-, Pfeffermünz- und Baldrian Thee.

Die Heilung des Stickflusses, Halsentzundung ist bisher beinahe unheilbar gewesen, und viele Menschen von jedem Alter, haben ihr Leben verloren. Diese Krankheit kann von jedem Menschen sehr leicht geheilt werden, wenn man gleich ein Tuch mit kaltem Wasser naß macht, um den Hals legt, und dasselbe so oft es warm wird, wiederholt, bis die Krankheit geheilt ist. Zu gleicher Zeit sollte der Kranke kleine Stückchen Eis im Munde vergehen lassen, oder öfters ein wenig kaltes Wasser trinken. Sehr oft erstickt der Mensch ehe ein Arzt gerufen werden kann!

Ein Wort über Anstand. — Anstand, lieber Leser, ist ein Begriff, den Du nicht recht begreifst; ein Schreckgespenst, wenn Du so willst, das Dich von Deiner Geburt an bis in's Grab und selbst noch darüber hinaus verfolgt. Wehe Dir, wenn Du Dich widerstandslos den Vorschriften dieses Despoten fügst, denn Du bist dann ein Sklave, ein Mensch, der mit sich selbst und mit seiner Mutter, der ewig wahren und schönen Natur, im Kampfe liegt und sich selbst unbeschreiblich elend macht.

Dreimal wehe Dir aber, wenn Du Dich gegen die tyrannischen Launen dieses Despoten „Anstand" anflehnst und Deinen eigenen Weg gehen willst, Du bist dann ein Ausgestoßener, ein Pariah der „gebildeten Gesellschaft", ein gemeines Individuum, mit einem Worte, ein unanständiger Mensch!

Der Anstand ist so alt wie das Menschengeschlecht selbst, denn nach der Bibel haben schon Adam und Eva, nachdem sie von dem fatalen Apfelbaum gegessen, Anstands Bedenken in Bezug auf ihre Toilette bekommen. Mit der zunehmenden Cultur des Menschengeschlechtes hat auch der Anstand seine Forderungen erhöht, und wenn es für die ersten Menschen unanständig war, ohne Feigenblatt spazieren zu gehen, ist es heut zu Tage schon unanständig ohne geputzte Schuhe und neuem, oder mindestens umgekehrten Papierkragen in der Oeffentlichkeit zu erscheinen.

Wenn doch nur die Forderungen des Anstandes damit ihr Ende erreicht hätten! aber dieser Vampyr ist unersättlich, er preßt Jung u. Alt in seinen Dienst; er drängt sich in unsere Familien und macht seinen widerlichen Einfluß selbst im Kreise froher Freunde geltend. Nicht genug damit, er hat es selbst so weit gebracht, daß Gesetze, unsere öffentlichen Einrichtungen und Gebräuche, ja daß die ewige nackte Wahrheit selbst sich in seine Diktate und Launen fügen müssen.

Alles seufzt unter diesem schmachvollen Joche, und doch wagt es Keiner diese Fesseln des Anstandes zu verletzen, weil er dann eben für einen unanständigen Menschen gehalten würde. Man nennt oft den Magen den Tyrannen des Menschen, das ist nicht wahr. Tausende können es bezeugen, daß der Magen tyrannisirt. Seht Euch doch einmal jenen gestriegelten und gebügelten, jene — nun kurz gesagt — anständigen jungen Leute an, die ein trauriges Geschick zu Dry Goods Clerks, angehenden Doktoren und Advokaten rc. verdammt hat. Seht sie doch genau an, diese erbarmungswürdigen Sklaven des Anstandes. Alles ist anständig an ihnen von der Angströhre bis zu den Glanzstiefeln aber der Mensch begehre nimmer zu schauen was Stovepipe und gestärkter Hemdbusen gnädig bedecken mit Nacht und Grauen.

Geistige Leere im Kopfe, materielle Leere im Magen, aber immer anständig! Es ist sehr unanständig, geflickte Schuhe anzubehalten, sehr anständig aber, gepumpte neue Schuhe zu tragen; wie unanständig ist es, sich Sonntags mit dem Ulmer Kopf in öffentlicher Gesellschaft sehen zu lassen, wo es doch der Anstand verlangt, gepumpte oder gestohlene Cigarren zu rauchen. Wie unanständig ist es offen zu sagen: ich habe kein Geld, um da oder dort hin zu gehen, um diese oder jene Thorheit mitzumachen! — und wie anständig ist es, Kost und Wohnung schuldig zu bleiben und die Waschfrau auf ihrem geringen Verdienst Monate lang warten zu lassen. Es ist sehr unanständig derb und frei von der Leber weg zu sprechen und den Leuten die Wahrheiten zu sagen, der anständige Mensch hat immer schöne Redensarten und kommt damit ganz anständig durch. Es ist anständig, zu machen, was gemacht werden kann, aber sehr unanständig, einen alten Rock zu tragen und nicht jeden Tag ein frisches Weißes Hemd anzuhaben.

Doch genug vom Anstand, es wird uns dabei ganz unanständig zu Muthe und wir bekommen noch Lust, mit einem ganz unanständigen „Kreuz donnerwetter" darein zu fahren. Der Jux läßt die anständigen Narren laufen und wenn es ihm gerade darnach zu Muthe ist, so läßt er ein kräftiges Juchhe los, sollte auch die ganze anständige Welt die Nase darüber rümpfen.

Mittel gegen das Schimmeln der Essiggurken.—Die Hausfrauen wissen recht gut, daß die Gurken nicht selten vom Schimmel heimgesucht werden, aber sie wissen sich nicht zu helfen, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Ein bewährtes Mittel ist das folgende: Man gebe in ein Säckchen etwas schwarzen Senf, etwa 2 Loth, und lege dasselbe zu den Essiggurken, die frisch und von jedem Schimmel befreit bleiben.

Gott erhalte den Staat!

Sheriff's Proklamation.

Ich, Christian Heikel, Hochscheriff von Dauphin County, im Staat Pennsylvanien, thue den Wählern des besagten Countys hiermit kund und zu wissen, daß in dem besagten County Dauphin eine Wahl gehalten werden wird am

Dienstag, den 10. Oktober, 1871,

um die nachstehend genannten verschiedenen Personen zu erwählen, nämlich:

Eine Person für das Amt eines General-Auditors für den Staat Pennsylvanien.

Eine Person für das Amt eines General-Landmessers für den Staat Pennsylvanien.

Ein Person, in Gemeinschaft mit dem County Lebanon, für das Amt eines Präsident-Richters des 12. Gericht-Distriktes.

Zwei Personen für das Amt von Gehülfs-Richtern für das County Dauphin.

Drei Personen, um die Counties Perry und Dauphin in der General-Assembly zu repräsentiren.

Eine Person für Distrikts-Anwalt für das County Dauphin.

Eine Person für das Amt eines County-Schatzmeisters.

Eine Person für das Amt eines County-Commissioners.

Eine Person für das Amt eines Direktors des Armen- und Beschäftigungshauses.

Eine Person für das Amt eines County-Landmessers.

Eine Person für das Amt eines County-Auditors.

Ich thue ferner hiermit kund u. zu wissen, daß die vorbesagte allgemeine Wahl an folgenden Orten in den verschiedenen Wards, Boroughs, Distrikten und Townships innerhalb des Countys Dauphin gehalten wird, nämlich:

Die Wahl für die Erste Ward in der City Harrisburg soll gehalten werden an dem öffentlichen Schulhause besagter Ward.

Die Wahl in der Zweiten Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke von Mary's Alley und Frontstraße.

Die Wahl in der Dritten Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke von Dewberry Alley und Chestnut Straße.

Die Wahl in der Vierten Ward soll gehalten werden am öffentlichen Schulhause in der Staatsstraße, zwischen der Zweiten und Dritten Straße.

Die Wahl in der Fünften Ward soll gehalten werden am Schulhause an der Ecke der Zwei und ein halb und Forster Straße.

Die Wahl in der Sechsten Ward soll gehalten werden am Markthause in West-Harrisburg.

Die Wahl für die Siebente Ward soll gehalten werden am Schulhause der Siebenten Straße.

Die Wahl für die Achte Ward soll gehalten werden am Hause der Mount Vernon Haken- und Leiter-Compagnie, an der Vierten oder Highstraße.

Die Wahl für die Neunte Ward soll gehalten werden am Schulhause in der Walnutstraße, genannt das Lancaster Schulhaus.

Für das Township Susquehanna an Miller's (jetzt Nisley's) Schulhause.

Für das Township Lower Swatara, am Schulhause No. 1 in Highspire.

Für das Township Swatara, an dem Locust Grove Wirthshause.

Für die Borough Middletown am backsteinernen Schulhause in der Pine Straße besagter Borough.

Für das Township Londonderry an dem öffentlichen Hause von Joseph Keiper in besagtem Township.

Für das Township West-Londonderry an dem Hause von Christian Neff in besagtem Township.

Für das Township Conewago, errichtet aus Theilen der Townships Londonderry u. Derry, an dem Hause von Christian Foltz (jetzt Joh. S. Foltz), in besagtem Township.

Für Derry Township am Wirthshause von Daniel Baum, in Hummelstown, in besagtem Township.

Für Süd-Hanover Township am öffentlichen Hause von Georg Hocker in besagtem Township.

Für das Township Ost-Hanover an dem öffentlichen Hause von Major Shell (jetzt Boyer's), in besagtem Township.

Für das Township West-Hanover an dem öffentlichen Hause von Jakob Rudy (jetzt Buck), in besagtem Township.

Für das Township Lower Paxton an dem öffentlichen Hause von Robert Gilchrist (jetzt Sweigart's) besagtem Township.

Für Mittel Paxton Township an dem öffentlichen Hause von Charles Rodearmel in besagtem Township.

Für Rusch Township an dem zur Hinterlassenschaft des verstorbenen John M'Allister gehörigen, jetzt von David Rineal bewohnten Hause in besagtem Township.

Für Jefferson Township am Schulhause No. 3 (Hoffmann's) in besagtem Township.

Für das Township Jackson an dem von Dan. Tobias bewohnten Hause, an Bixler's Mühle, in besagtem Township.

Für das Township Halifax am Nord-Ward Schulhause in der Borough Halifax.

Für das Township Reed am neuen Schulhause auf Duncan's Island, in besagtem Township.

Für die Borough Millersburg an dem Fenster nächst zur Nordost-Ecke an der östlichen Seite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittelstraße der Borough Millersburg.

Für das Township Upper Paxton am Fenster nächst der nordwestlichen Ecke auf der Westseite des neuen Schulhauses, gelegen an der Mittelstraße in der Borough Millersburg, im County Dauphin.

Für die Borough Uniontown an dem öffentlichen Hause von Mr. Wilcor.

Für das Township Mifflin am Wirthshause von Michael Enterline, jetzt Benjamin Bordner, in Berrysburg, in besagtem Township.

Für das Township Waschington an dem öffentlichen Hause, jetzt bewohnt von Mathilde Wingert, in besagtem Township.

Für das Township Lykens an dem öffentlichen Hause von Salomon Laudenschlager (jetzt Daniel's) in der Borough Gratz.

Für die Borough Lykens an dem neuen Backstein Schulhause in besagter Borough.

Für das Township William an dem Schulhause No. 1 in Williamstown in besagtem Township.

Für das Township Wiconisco an dem Backstein Schulhause in dem Dorfe Wiconisco.

Die Wahl in allen Wards, Townships, Distrikten und Boroughs im County, beginnt Vormittags zwischen 6 und 7 Uhr, und soll bis Abends um 7 Uhr fortdauern, wodann alle Wahlurnen geschlossen werden sollen.

Ich thue ferner kund und zu wissen, „Daß mit Ausnahme von Friedensrichtern jede Person, die irgend ein einträgliches oder Vertrauensamt bekleidet unter dem Gouvernement der Ver. Staaten oder dieses Staates, irgend einer City oder inkorporirten Distrikts, sei er nun ein bestellter Beamter, oder sonstwie angestellt, der im legislativen, exekutiven oder gerichtlichen Departement dieses Staates oder der Ver. Staaten, oder irgend eines incorporirten Distrikts beschäftigt ist oder es werden wird; und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staatsgesetzgebung, des Select- oder Common-Councils irgend einer City, oder der Commissioner irgend eines inkorporirten Distrikts gesetzlich unfähig ist, zu der nämlichen Zeit auch das Amt oder die Bestallung als Richter, Inspektor oder Clerk irgend einer Wahl in diesem Staat zu bekleiden oder auszuüben; und daß kein Richter, Inspektor oder anderer Beamter solcher Wahl für ein solches Amt wählbar sein soll, wofür zu der Zeit abgestimmt wird."

„Daß die Inspektoren und Richter sich an den respektiven Orten versammeln, welche zur Abhaltung der Wahlen in dem Distrikt bestimmt sind, zu dem sie respektive gehören und zwar vor 6 Uhr am Morgen des zweiten Dienstag im Oktober, und daß jeder der besagten Inspektoren einen Clerk anstellen soll, der ein qualificirter Stimmgeber solchen Distriktes sein muß.

„Im Falle die Person, welche die zweithöchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, am Wahltage nicht anwesend sein sollte, dann soll die Person an seiner Stelle als Inspektor dienen, welche die zweithöchste Stimmenzahl bei der zunächst vorausgegangenen Wahl für Richter empfangen hat. Und falls die Person, welche die höchste Stimme für Inspektor erhalten; nicht anwesend sein sollte, soll der erwählte Richter an ihre Stelle einen Inspektor anstellen; und falls die als Richter gewählte Person nicht anwesend sein sollte, so soll der Inspektor, der die höchste Stimmen-Zahl erhielt, an deren Stelle einen Richter einsetzen; und wenn dennoch eine Vacanz unter den Beamten eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit stattfindet, so sollen die zur Zeit der Wahl anwesenden qualificirten Stimmgeber des Townships, der Ward oder des Distrikts, für welchen solcher Beamter gewählt worden sein mag, Einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der vacanten Stelle erwählen.

„Es soll den verschiedenen Assessoren resp. die Pflicht obliegen, an dem Orte zur Abhaltung jeder allgemeinen, speziellen oder Townshipwahl während der ganzen Zeit, wo besagte Wahl vor sich geht, aufzuwarten, um nöthigen Falles den Inspectoren und Richtern Aufschluß zu geben hinsichtlich des Rechtes irgend einer von ihnen abgeschätzten Person, bei solcher Wahl zu stimmen, oder über solche andere Fragen in Bezug auf die Abschätzung von Stimmgebern, als die besagten Inspektoren, oder irgend einer von ihnen, von Zeit zu Zeit verlangen mögen.

„Niemanden soll erlaubt sein, bei irgend einer der vorbesagten Wahlen zu stimmen, außer einem weißen freien Manne, von dem Alter von ein und zwanzig Jahren oder darüber, welcher im Staate wenigstens ein Jahr und in dem Wahldistrikt, wo er seine Stimme offerirt, wenigstens zehn Tage unmittelbar vor solcher Wahl gewohnt und seit zwei Jahren einen Staats- oder County-Tax bezahlt haben soll, der wenigstens zehn Jahre vor der Wahl abgeschätzt worden ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, welcher früher ein qualificirter Stimmgeber irgend eines Staates war, und auswanderte und wieder dahin zurückkehrte, und der in dem Wahldistrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat, wie vorbesagt, soll zum Stimmen berechtigt sein, nachdem er sechs Monate im Staate gewohnt hat, mit dem Vorbehalt, daß die weißen freien Männer, Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von ein und zwanzig und zwei und zwanzig Jahren, die, wie vorbesagt, zehn Tage in dem Wahldistrikt gewohnt haben, zum Stimmen berechtigt sein sollen, obschon sie keine Taxen bezahlten.

„Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der von den Commissioners gelieferten Liste taxbarer Einwohner enthalten ist, wenn er nicht, erstens, einen Empfangschein für die Bezahlung eines in Uebereinstimmung mit der Constitution abgeschätzten Staats- oder County-Taxes innerhalb der letzten zwei Jahre vorzeigt oder genügenden Beweis liefert, entweder durch seinen eigenen Eid oder den Eid eines Andern, daß er einen solchen Tax bezahlt hat, oder in Ermangelung der Vorzeigung eines Scheines, die Bezahlung desselben beschwört; oder, zweitens, wenn er das Recht in Anspruch nimmt, zu stimmen, weil er ein Wähler zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren sei, soll er unter Eid oder Betheuerung aussagen, daß er wenigstens ein Jahr unmittelbar vor seiner Applikation in dem Staate gewohnt hat, und seinen Aufenthalt im Distrikt hergestellt beweisen, als durch diesen Akt gefordert wird, und daß er nach den ihm mitgetheilten Urkunden in Wahrheit glaubt, daß er das vorbesagte Alter erreicht hat, und solch' andern Beweis liefern, als dieser Akt verlangt; worauf der Name der so zum Stimmen zugelassenen Person von dem Inspektor in die alphabetische Liste eingerückt und demselben gegenüber eine Anmerkung gemacht werden soll durch Niederschreiben des Wortes „Tax", wenn er zum Stimmen zugelassen wurde, weil er Tax bezahlte, oder des Wortes „Alter," wenn er auf Grund des Alters zum Stimmen zugelassen wurde, und in jedem solchen Falle soll der Grund solcher Stimmen den Clerks zugerufen werden, damit diese die gleiche Bemerkung in den von ihnen geführten Stimmgeber-Listen machen.

„In allen Fällen, wo der Name der eine Stimme beanspruchenden Person in der von den Commissioners oder Assessoren gelieferten Listen nicht gefunden oder sein Recht zum Stimmen, ob begründet, entweder auf mündliche Proklamation oder irgend eine schriftliche, oder nicht, von irgend einem qualificirten Bürger bestritten wird, soll den Inspektoren die Pflicht obliegen, solche Person in Bezug auf ihre Qualification unter Eid zu examiniren, und wenn sie darauf besteht, ein Jahr oder länger innerhalb des Staates gewohnt zu haben, soll ihr Eid als genügender Beweis gelten, allein sie soll durch wenigstens einen Zeugen beweisen, der ein qualificirter Wähler sein muß, daß sie innerhalb des Distrikts mehr als zehn Tage unmittelbar vor besagter Wahl gewohnt hat, und sie soll auch selbst beschwören, daß ihre bona fide Wohnung in Folge ihres gesetzlichen Berufes innerhalb des Distrikts ist, und daß sie nicht in besagten Distrikt zog, um darin zu stimmen.

„Jede, wie vorbesagt, qualificirte Person und die auf Verlangen den gehörigen Nachweis über ihren Wohnplatz und die Bezahlung von Taxen liefert, wie vorbesagt, soll in dem Township, Ward oder Distrikt, in welchem sie wohnt, zum Stimmen zugelassen werden.

„Wenn eine Person einen Wahl-Beamten unter diesem Akte an der Abhaltung solcher Wahl verhindert oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen irgend solchen Beamten Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihn in Ausübung seiner Pflicht unterbricht oder unberufener Weise sich einmischt, oder irgend ein Fenster oder Zugang versperrt, wo dieselbe gehalten wird, oder welche Drohungen, Einschüchterung und Gewalt gebraucht und ausübt, in der Absicht, einen Wähler ungehöriger Weise zu beeinflussen, oder einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit seiner Wahl zu beschränken,—solche Person soll, nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über fünfhundert Dollars und mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einem Monat und nicht mehr als zwölf Monaten belegt werden, und wenn der Court, vor welcher der Prozeß für ein solches Vergehen stattfindet, bewiesen wird, daß die so sich vergehende Person kein Bewohner der Stadt, Ward, Distrikt oder Townships, wo besagtes Vergehen begangen wurde, und sie darin zu stimmen nicht berechtigt war, soll sie, nach Ueberführung verurtheilt werden, eine Strafe von nicht weniger als hundert noch mehr als ein tausend Dollars zu bezahlen und auf nicht weniger als sechs Monate, noch mehr als zwei Jahre eingesperrt zu werden.

„Wenn eine Person in mehr als einem Wahldistrikt stimmt, oder auf andere betrügerische Weise mehr als einmal an dem nämlichen Tage stimmt, oder in betrügerischer Absicht zwei Tickets in einander faltet und den Inspektoren überreicht, oder einer andern Person anrathet und veranlaßt, so zu thun, so soll sie, nach Ueberführung, um irgend eine Summe von nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als fünf hundert Dollars bestraft und nicht weniger als drei, noch mehr als zwölf Monate eingesperrt werden.

„Wenn irgend eine Person eine Wette auf das Resultat irgend einer Wahl innerhalb dieses Staates macht, oder irgend eine solche Wette anbietet, soll sie, nach Ueberführung, den dreifachen Betrag der gewetteten Summe verwirken.

„Wenn irgend eine nicht gesetzlich qualificirte Person bei irgend einer Wahl dieses Staates betrügerischer Weise stimmt, oder, wenn anders qualificirt, außerhalb ihres gehörigen Distrikts stimmt, oder wenn eine Person, die um den Mangel solcher Qualifikation weiß, solcher Person zum Stimmen behülflich ist, so soll solche Person, nach Ueberführung, mit einer Geldstrafe von nicht über zweihundert Dollars belegt und für einen Termin von nicht über drei Monate eingesperrt werden.

„Wenn eine in diesem Staate nicht gesetzlich stimmfähige Person (ausgenommen die Söhne von qualificirten Bürgern) an einem Wahlplatz erscheint, um Tickets auszugeben oder die stimmfähigen Bürger zu beeinflussen, so soll sie, nach Ueberführung, irgend eine Summe von nicht über ein hundert Dollars für jedes solches Vergehen verwirken und bezahlen und eine Gefängnißstrafe von nicht mehr als drei Monaten erleiden.

Eine Akte zur Regulirung des Wahlmodus bei allen Wahlen in den verschiedenen Counties des Staates.

Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten von Pennsylvanien, in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit auf deren Autorität verfügt, daß die qualifizirten Stimmgeber der verschiedenen Caunties dieses Staates bei allen allgemeinen, Township, Borough und speziellen Wahlen hierdurch künftighin autorisirt und aufgefordert sind, mittelst gedruckter oder geschriebener, oder theilweise gedruckter u. geschriebener Tickets zu stimmen, folgendermaßen klassifizirt: Ein Ticket soll die Namen aller Richter der Courten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Gericht"; ein Ticket soll die Namen aller Staatsbeamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Staat; ein Ticket soll die Namen aller County-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten, einschließlich der Senatoren und Repräsentanten der Gesetzgebung, wenn dafür gestimmt wird, und von Mitgliedern des Congresses, wenn dafür gestimmt wird, mit der Aufschrift „County"; ein Ticket soll die Namen aller Township-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Township"; ein Ticket soll die Namen aller Borough-Beamten, für welche gestimmt wird, enthalten mit der Aufschrift „Borough", und jede Sorte von Tickets soll in einen besonderen Stimmkasten deponirt werden.

XV. Amendement zur Bundes-Constitution.

Abschnitt 1. Das Stimmrecht von Bürgern der Ver. Staaten soll weder von den Ver. Staaten, noch von irgend einem Staate auf Grund der Race, Farbe oder früherer Dienstunterwürfigkeit angetastet oder gekürzt werden.

Abschnitt 2. Der Congreß soll die Macht haben, diesen Artikel durch geeignete Gesetzerlasse in Kraft zu setzen.

Fünfzehntes Amendment zur Constitution.

Folgende Instruktionen von Sr. Excellenz, dem Gouverneur Geary, erläutern die Pflichten der Assessoren, Registrirer und Wahlbeamten in Bezug auf alle Freigelassenen dieses Staates:

Exekutiv-Kammer,
Harrisburg, August 18, 1870.

An den Scheriff von Dauphin County:

Dieweil das fünfzehnte Amendement zur Constitution der Ver. Staaten wie folgt lautet:

„Abschnitt 1. Das Stimmrecht von Bürgern der Ver. Staaten soll weder von den Ver. Staaten noch von irgend einem Staate auf Grund der Race, Farbe oder früherer Dienstunterwürfigkeit angetastet oder gekürzt werden.

„Abschnitt 2. Der Congreß soll die Macht haben, diesen Artikel durch geeignete Gesetzerlasse in Kraft zu setzen."

Und dieweil der Congreß der Ver. Staaten am 31. März 1870 eine Akte passirte unter dem Titel: „Eine Akte, um das Stimmrecht von Bürgern der Ver. Staaten in den einzelnen Staaten der Union in Kraft zu setzen, und für andere Zwecke," wovon der erste und zweite Abschnitt folgendermaßen lauten:

„Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten von Amerika, in Congreß versammelt, daß alle Bürger der Ver. Staaten, welche gesetzlich qualifizirt, bei irgend einer Volkswahl in irgend einem Staate, Territorium, Distrikt, County, City, Parisch, Township, Schuldistrikt, Municipalität oder anderer Gebiets-Eintheilung zu stimmen, berechtigt sein sollen, bei allen solchen Wahlen zu stimmen ohne Rücksicht, auf Race, Farbe oder frühere Dienstunterwürfigkeit und trotz irgend einer dem widersprechenden Constitution, Gesetz, Gebrauch, Herkommen oder Regel irgend eines Staates oder Territoriums oder deren Autorität.

„Abschnitt 2. Und sei es ferner verfügt, daß wenn auf Autorität der Constitution und Gesetze irgend eines Staates oder Territoriums der Erlaß irgend einer Akte als Vorbedürfniß oder Qualifikation zum Stimmen erforderlich ist oder sein soll, und durch solche Constitution oder Gesetz es Personen oder Beamten zur Pflicht gemacht ist, Bürgern die Gelegenheit zu geben, solches Vorbedürfniß auszuführen oder stimmberechtigt zu werden, so soll es die Pflicht jeder solchen Person oder Beamten sein, allen Bürgern der Ver. Staaten die gleiche Gelegenheit zu geben, solches Vorbedürfniß auszuführen oder stimmberechtigt zu werden, ohne Rücksicht auf Race, Farbe oder frühere Dienstunterwürfigkeit; und wenn irgend eine solche Person oder Beamter sich weigern oder wissentlich versäumen sollte, diesen Abschnitt in volle Kraft zu setzen, soll sie für jedes solche Vergehen die Summe von fünfhundert Dollars verwirken und an die dadurch benachtheiligte Person bezahlen, welche Summe mit allen Kosten und solchen Anwaltsgebühren, als die Court für billig halten mag, gerichtlich einzuziehen ist, und sie soll ferner für jedes solche Vergehen eines Mißverhaltens für schuldig erachtet und nach Ueberführung desselben um nicht weniger als fünfhundert Dollars gestraft und nach Ermessen der Court mit einer Gefängnißstrafe von nicht weniger als einem Monat und nicht mehr als einem Jahr belegt werden."

Und dieweil durch den zweiten Abschnitt des VI Artikels der Constitution der Ver. Staaten erklärt wird, daß „diese Constitution und die Gesetze der Ver. Staaten, welche in Befolgung derselben erlassen werden, das höchste Landesgesetz sein sollen, * * * ungeachtet jeder gegentheiligen Verfügung in der Constitution oder den Gesetzen irgend eines Staates,"

Und dieweil die Gesetzgebung dieses Staates am 6. April 1870 eine Akte passirte, betitelt: „Ein weiterer Zusatz zur Akte in Bezug auf Wahlen in diesem Staate, wovon der zehnte Abschnitt Folgendes verfügt:

„Abschnitt 10. Daß so viel jeder Assembly-Akte, als verfügt, daß nur weiße freie Männer berechtigt sind zu stimmen oder als Stimmgeber registrirt zu werden, hiermit widerrufen ist, und daß künftig alle freien Männer ohne Rücksicht auf Farbe enrollirt und registrirt werden sollen gegen den Verfügungen des ersten Abschnitts der Akte vom 17. April 1869, betitelt: „Ein weiteres Supplement zu der Akte betreffs der Wahlen dieses Staates," und wenn sonstwie unter bestehenden Gesetzen qualifizirt, berechtigt sein sollen, bei allen allgemeinen und speziellen Wahlen zu stimmen."

Und dieweil es meine constitutionelle und amtliche Pflicht ist, „dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze getreulich ausgeführt werden," und da es zu meiner Kenntniß gekommen, daß unterschiedliche Assessoren und Registrirer von Stimmgebern sich geweigert haben und sich weigern, verschiedene farbige männliche Bürger von gesetzlichem Alter und anderweitig als Stimmgeber qualifizirt, abzuschätzen und zu registriren:

Deshalb werden, in Anbetracht des Vorstehenden, die Commissioners besagten Countys hiermit in Kenntniß gesetzt und angewiesen, die verschiedenen Assessoren und Registrirer von Stimmgebern zu instruiren, den Verfügungen besagten Constitutions-Amendmens und den Gesetzen zu gehorchen und nachzuleben; und der Scheriff besagten Countys ist hierdurch autorisirt und angewiesen, in seiner Wahl-Proklamation für die nächst bevorstehende Wahl das hierin aufgeführte Constitutions-Amendment, die Congreß-Akte und die Akte der Legislatur zu dem Zweck zu publiziren, damit sie bekannt, ausgeführt und befolgt werden von allen Assessoren, Registrirern von Stimmgebern, Wahlbeamten und Andern, und daß die darin garantirten Rechte und Privilegien allen dazu berechtigten Bürgern dieses Staates gesichert werden mögen.

(SEAL) Gegeben unter meiner Hand und dem großen Staatssiegel zu Harrisburg am oben angeführten Tag und Jahr.
John W. Geary.

Attestirt: F. Jordan, Staatssekretär.

Die qualifizirten Stimmgeber wollen Notiz nehmen von folgender Akte der Assembly, genehmigt am 2. Juni 1871 und betitelt: Eine Akte behufs Anordnung einer Volksabstimmung über die Frage der Berufung einer Convention zur Amendirung der Constitution von Pennsylvanien:

Abschnitt 1. Sei es verfügt durch den Senat und das Haus der Repräsentanten des Staates Pennsylvanien, in General-Assembly versammelt, und ist hierdurch kraft deren Autorität verfügt, daß die Frage der Berufung einer Convention behufs Amendirung der Constitution dieses Staates einer Volksabstimmung bei der am zweiten Dienstag im nächsten Oktober stattfindenden General-Wahl zu unterwerfen und über besagte Frage in folgender Art abzustimmen ist, nämlich: In Counties und Cities, wo Abstimmen mittels Slip-Tickets gesetzlich erlaubt ist, mögen Stimmen für und gegen eine Convention ausgedruckt und abgegeben werden auf dem mit dem Wort „Staat" überschriebenen Ticket, und auf keine andere Art; und die Worte, welche gebraucht werden, sollen sein: „Constitutionelle Convention" und darunter „für eine Convention" oder „gegen eine Convention", und in Counties oder Distrikten, wo das Abstimmnng mittels Sliptickets gesetzlich nicht autorisirt ist, soll jeder über besagte Frage abstimmende Wähler einen separaten, auf der Außenseite mit der Ueberschrift „Constitutionelle Convention" versehenen und auf der innen Seite die Worte „für eine Convention" oder „gegen eine Convention" enthaltenden Stimmzettel abgeben, und alle so abgegebenen Stimmen sollen in Empfang genommen gezahlt und von den betreffenden Wahl-Beamten und Returnrichtern einberichtet werden, wie Stimmen für Gouvernör in Empfang genommen, gezählt und unter bestehenden Gesetze einberichtet werden.

Abschnitt 2. Die vorbesagten Wahlen sollen gehalten und allen gesetzlichen Befugungen unterworfen sein, welche auf allgemeine Wahlen Bezug haben; die Scheriffs der verschiedenen Counties sollen von dieser Akte in ihrer Wahlproklamation dieses Jahr Nachricht geben, und der Gouvernör soll alle die Berichte über besagte Wahl, wie beim Staatssekretär eingegangen, der Gesetzgebung bei ihrer nächsten jährlichen Sitzung vorlegen lassen.

James H. Webb,
Sprecher des Repräsentantenhauses.
William A. Wallace,
Sprecher des Senats.

Genehmigt am zweiten Tag des Juni, Anno Domini ein tausend acht hundert einundsiebenzig.
John W. Geary.

In Gemäßheit des in dem 76. Abschnitt des Allgemeinen Wahlgesetzes enthaltenen Bestimmungen sollen die Wahlrichter der vorgenannten Distrikte die Certifikate der Wahlberichte für ihre betreffenden Distrikte an sich nehmen und dieselben in einer Versammlung von je einem Wahlrichter von jedem Distrikt im Court-Haus der Stadt Harrisburg am dritten Tage nach der Wahl, nämlich Freitag den 15. Okt. 1869 um 10 Uhr Morgens vorlegen.

Ferner, wo ein Richter in Folge von Krankheit oder von einem unvermeidlichen Zufall nicht im Stande ist, der obigen Versammlung beizuwohnen, dann soll das Certifikat des Wahlberichtes von einem der Wahlinspektoren oder Clerks in Besitz genommen werden, welcher bei obiger Versammlung die Obliegenheiten des genannten Richters besorgen soll.

Die Wahlrichter für die Counties Lebanon und Dauphin sind ersucht, sich im Courthaus von Dauphin County am siebenten Tag nach der Wahl, d. i. am Dienstag, den 17. Oktober, 1871, zu versammeln.

Die Wahlrichter von den Counties Perry und Dauphin sind ersucht, sich im Courthaus von Dauphin County am 17. Oktober 1871 zu versammeln, um für Mitglieder der General-Assembly abgegebenen Stimmen zu zählen.

Gegeben unter meiner Hand und in meiner Offire in Harrisburg, diesen 9. September im Jahre unsers Herrn 1871 und im 95ten Jahre der Unabhängigkeit der Ver. Staaten.

C. Heikel,
Sheriff von Dauphin Co.

Sheriffs Office,
Harrisburg, Sept. 21. 1871.

Cherry Hill Hotel,

Christ. Gerne's
No. 2104 Coates Straße,
Philadelphia Pa.

Juli 26, '67–bv.

Ein Million Menschen gerettet!

Es ist eine der wundervollen Thatsachen dieser wundervollen Zeit, nicht nur, daß so viele Personen Opfer von Dyspepsia und Unverdaulichkeit sind, aber daß sie gerne die Opfer sind. Nun wir wollen nicht verstanden sein, zu sagen daß irgend Jemand das Dyspepsia mit Vergnügen anschaut, oder es zu den guten Dingen des Lebens schätzt. Weit von diesem. Solche welche dessen Leiden erfahren haben würden solch' ein Gedanken vernichten. Alle hassen es, und wollten gerne ohne dessen unangenehme Bekanntschaften sein. Mark Tapley, welcher unter allen üblen Umständen lustig war, hatte niemals einen Anfall von Dyspepsia, sonst hatte seine Lustigkeit ihn bald verlassen. — Männer und Weiber tragen dessen Leiden manchmal unbeklagt, aber wer hatte jemals von Jemand gehört dem es ein Vergnügen war?

Von der großen Maße von Krankheiten welche den Menschen zufollen, ist vielleicht keine die so allgemein grassirt wie Dyspepsia. Es sind Krankheiten die mehr scharf und schmerzhaft sind, und welche das Gemüth so niederschlagen und und den Leid so verkummern. Wenn ein bedauernswürdiger Mensch in der Welt ist, so ist Derjenige der an

hartnäckiger Dyspepsie leidet.

Aber es ist nicht unser Sinn über die Schrecken von Dyspepsie zu schreiben. Um sie wahrhaft zu beschreiben ist eine Unmöglichkeit, aber es ist möglich ein Heilmittel vorzulegen. Wir haben gesagt das Dyspepsia vielleicht das allgemeinste von allen Krankheiten ist. Dieses ist besonders der Fall in den Ver. Staaten. Ob der Charakter der Nahrungsmittel, die Methode der Zubereitung, oder die schnelle Weise auf welche verschluckt wird, die Ursache ist, ist nicht für uns zu erklären. Die große Thatsache mit welcher wir zu handeln haben, ist diese:

Dyspepsia herrscht

beinahe allgemein.

Beinahe jede zweite Person die Du antriffst ist ein Opfer, ein anscheinlich bereitwilliges Opfer; warum so viele Leidenden, für alle solche die es begehren leicht zu erhalten ist. Aber die Mehrheit wollen nicht. Durch Vorurtheil vorblendet, oder zurückgehalten durch irgend einen unerklärten Einfluß, weigern sie sich die Erleichterung die ihnen angeboten wird anzunehmen. Sie geben ein stummes Ohr zu den Empfehlungen von Tausenden Leidenden die erleuchtert wurden, und mit wundervoller Thorheit hängen sie mit fester Entschlossenheit an ihrem unbarmherzigen Quäler. Aber sagt der Dyspeste: Was ist dieses Heilmittel? zu welchem wir antworten: Diese große Erleuchterer ist beinahe so wohl bekannt als die Englische Sprache. Er hat die Schmerzen von Tausenden gelindert, und tragt heute Stärkung und Aufmunterung zu Tausenden anderen. Dieses anerkannte Panacea ist kein anderes als

Es ist nicht alcoholisch in irgend einem Sinn des Worts. Es ist zusammengesetzt von der gänzlich reinen Saft von Wurzeln. Dieses ist nicht nur eine Behauptung. Die Extracten von welchen sie gemacht werden, werden von einem der tüchtigsten Deutschen Chemiker zubereitet. Ungleich anderen Bitters im Markt, sie sind gänzlich rein von allen spirituösen Ingredienzen. Die Einwürfe welche mit so vielem Gewicht gegen Zubereitungen dieser Classe sind, nämlich, daß ein Verlangen für berauschende Getränke durch dessen Gebrauch verursacht wird, sind nicht richtig in Bezug auf das Deutsche Bitters. Anstatt den Gebrauch für starke Getränke zu befördern, sind sie das Gegentheil. Ihre Wirkungen können

vortheilhaft sein

in allen Fällen des Gallen-Systems. Hoofland's deutsche Bitters ist ohne seines Gleichen, und wirkt prompt auf die Leber; sie entfernen deren Trägheit und verursachen eine gesunde Absonderung der Galle—dadurch den Magen mit den nothwendigsten Elementen von gesunder Verdauung in gehörigen Quantitäten versorgend. Sie geben Ton zu dem Magen—stimulirt dessen Functionen, und bereitet sie ihre Pflichten zu verrichten für welche die Natur sie geeignet hat. Sie geben Kraft und Stärke zu dem ganzen System, und machen den Patient wie einen anderen Mensch zu fühlen—in der That ihm ein ganz neues Leben gebend.

Sie reinigen das Blut,

säubern die erforderliche Fluid von allen unreinen Stoffen und versehen es mit den Elemente von ächter Gesundheit. In einem Wort, es ist beinahe keine Krankheit in welcher sie nicht sicherlich und nützlich gebraucht werden können; aber in der meist allgemein herrschenden schrecklichen und verhaßten Krankheit, Dyspepsia,

sind sie unübertroffen.

Nun, es hat eine Classe Personen zu welchen sehr starke Bitters nicht nur unappetitlich, sind aber finden es unmöglich sie ohne wirkliche Schwierigkeiten einzunehmen. Für solche wurde

Dr. Hoofland's deutsches Tonic,

speziell zubereitet. Es ist geeignet für den Gebrauch wo eine leichte alcoholische Stimulanz in Verbindung mit den wohlbekannten Tonic Verhältnissen des reinen Deutschen Bitters nöthig ist. Dieser Tonic enthält alle die Ingredienzen des Bitters, aber schmackhaft gemacht daß sie die große Bitterkeit entfernt. — Diese Zubereitung ist nicht nur appetitlich, aber verbindet, in einem beschränkten Format, alle die Wirksamkeiten des deutschen Bitter. Die reinen Extracten von den besten natürlichen Restoratives werden durch einen spirituösen Agent der reinsten Qualität in Auflösung erhalten. In Fällen von Tragheit oder großer Schwachheit, wo das System scheint seine Kräften verloren zu haben wirkt

Hoofland's Tonic

mit wundervoller Wirksamkeit. Es thut nicht nur die matten und schläfrigen Kräfte stimuliren sondern erquickt und stärkt dessen Wirkungen auf die Leber und den Magen, vielleicht nicht so prompt wie das Bitters wenn dieselbe Quantität genommen wird ist es nicht desto weniger sicher. Unverdaulichkeit, physische und nervöse Niederwerfung weigern sogleich dessem mächtigen Einfluß. Es gibt dem Kranken neue Lebenskraft, entfernt Niedergeschlagenheit des Gemüthes, und gibt ihm Heiterkeit. Es gibt für die Schmerzen der Krankheit das Vergnügen einer guten Gesundheit. Es gibt Stärke zu Schwache, wirft Kleinmüthigkeit in den Wind, und hülft dem wiederhergestellten Kranken auf den neuen und fröhliche Laufbahn. Aber Dr. Hoofland's Wohlthaten zu dem menschlichen Geschlecht beschänken sich nicht auf seine berühmte

deutsche Bitters,

oder sein unschatzbares Tonic. Er hat eine andere Medizin zubereitet, welche schnell in Offenkundigkeit wachst wegen ihren werthvollen Wirksamkeiten. Dieses ist

Hoofland's Podopyllin Pillen,

ein völliges Substitute für Mercury ohne irgend eine dessen übeln Qualitäten.

Die wundervollen Pillen, welche geeignet sind auf die Leber zu wirken, sind meistens eine Zusammensetzung von Podophyllen, oder dem

stärksten Extrakt von Mandrake Wurzel.

Nun wir wünschen den Leser genau zu verstehen daß dieser Extrakt von Mankrake viel kräftiger als das Mandrake selbst ist. Sie sind die medizinischen Wirksamkeiten einer Gesundheitsgebenden Pflanze in einem gänzlich reinen und höchst concentrirten Format. Darum ist es daß zwei von den Podopyllin Pillen eine volle Dosis machen, weil sechs bis acht oder eine Handvoll andere Zubereitungen von Mandrake nöthig sind. Das Podopyllin

wirkt direkt auf die Leber,

stimulirt dessen Funktionen und verursachte sie ihre Gallen-Absonderungen in regelmäßigen und gehörigen Quantitäten zu machen. Die schädlichen Resultate welche dem Gebrauch von Merkur folgen werden verhindert durch ihren Gebrauch. Aber sie wirken nicht nur auf die Leber. Das Extrakt von Mandrake ist künstlich zusammengesetzt mit vier anderen Extraften, einer davon wirkt auf den oberen Theil und das andere auf den unteren Theil der Gedärme, und einer verhütet das Bauchgrimmen, dadurch eine Pille hervorbringend welche das ganze Verdauungs-Systems auf eine regelmäßige und harmonische Weise herstellt und dessen Wirkung gänzlich frei von alle schlechten Stoffen, Brechen und Leibschmerzen welches der Fall in anderen Abführungsmittel ist, macht.

Indem es diese vielgewünschten Qualitäten besitzt, so ist Hodopyllin unschätzbar als eine

Familien-Medizin.

Keine Familie sollte ohne dieselbe sein. Sie sind gänzlich sicher, haben nur zwei für eine Dosis nöthig, sind prompt in ihren Wirkungen, und wenn sie in Verbindung mit Dr. Hoofland's Bitters oder Tonic gebraucht werden, sind sie ein sicheres Mittel für alle Leberleiden, Dyspepsia, und alle Unordnungen welche das System ausgesetzt ist. Die

Podopyllin Pillen

wirken auf den Magen und Gedärme, befreien sie von allen Obstruktionen, weil das Bitters oder Tonic das Blut reinigen, stärken das ganze System, geben Ton und Appetit zu dem Magen, dadurch den Kränkliche wieder auf's Neue aufbauen.

Indem Dr. Hoofland innerliche Mitteln für Krankheiten versorgt hat, so hat er der Welt einen gegeben meistens für Aeußerliche gebräuche, in einer wundervollen Zubereitung bekannt als

Dr. Hoofland's griechisches Oel.

Dieses Oel ist ein wundervolles Mittel für alle Sorten Schmerzen und Leiden.

Rheumatismus, Neuralgia, Zahnweh, Frostbeulen, Verrenkungen, Schmerzen im Rücken und in den Lenden, Ringwürme rc., weigern sich wenn es äußerlich angewendet wird.

Innerlich angewendet heilt es Nierenleiden, Rückenschmerz, Migräne, Kolic, Durchfall, Diarrhoe, asiatische Cholera, Kindercholera, Krämpfe, Magenleiden, kaltes und hitziges Fieber, Husten, Erkältungen, Asthma u. s. w.

Diese Arzeneien werden per „Expreß" nach jedem Ort geschickt auf Bestellung bei der Hauptoffice in dem Deutschen Medizinen Store, 631 Arch Straße Philadelphia.

Chas. M. Evans, Eigenthümer.
Früher C. M. Jackson & Co.

Diese Mittel stehen zum Verkauf bei allen Droguisten, Store-Haltern und Medizinhändlern überall.

Dez. 15, '70.—Juli 18, '71.—1.

Jacob König's
Rail Road Restauration,

Ecke der 5ten und Canal Straße,
(gegenüber dem Penna. Eisenbahnhof),
Harrisburg, Pa.

hält stets die besten Weine, Bier, Ale und andere Getränke, sowie Cigarren.

☞ Vorzüglicher Schweizer und Limburger Käse stets auf Hand.

Auf seine Restauration erlaubt er sich besonders aufmerksam zu machen. Austern auf jede Art zubereitet. Um geneigten Zuspruch bittet
Jacob König.

Harrisburg, Sept. 7, 1871.—4t.*

Deutsches Gasthaus,

John Kübler, Eigenthümer,
Dritte Straße, (oberhalb Broadstraße,)
West-Harrisburg.

Die besten Weine, Liquöre und sonstige Getränke sind stets vorräthig. Vorzüglicher 68er Würtemberger Wein, sowie die besten Speisen und andere Delikatessen stets auf Hand. Prompte und reelle Bedienung stehen zu Diensten.

Um geneigten Zuspruch bittet
John Kübler.

Harrisburg, Febr. 18, '69.

Ayer's Kirschen-Brustmittel.

(AYER'S CHERRY PECTORAL.)

Gegen Hals- und Lungenkrankheiten, wie Husten, Erkältungen, Keuchhusten, Bronchitis, Asthma und Schwindsucht.

Unter den großen Entdeckungen der neuern Wissenschaft gibt es wenige, welche von größerem Werthe für die Menschheit sind, als dieses wirksame Heilmittel gegen alle Krankheiten des Halses und der Lungen. Ein ausgedehnter Gebrauch und allseitige Prüfung seiner Heilkraft sowohl in diesem, als in andern Ländern, haben nachgewiesen, daß es sicher und wirksam dieselben in seiner Gewalt hat. Das Zeugniß der besten Bürger aller Volksklassen stellt die Thatsache fest, daß das Kirschen-Brustmittel die quälendsten Leiden des Halses und der Lungen heilen wird, und besser, als irgend ein anderes Heilmittel. Die gefährlichsten Krankheiten der Athmungsorgane weichen seiner Macht; und es sind Fälle von Heilung der Schwindsucht durch diese Arznei allgemein bekannt, welche so merkwürdig waren, daß man kaum daran glauben würde, wenn dieselben nicht über alle Zweifel bewiesen wären. Als ein Heilmittel erfüllt es seinen Zweck, und das Publikum kann sich darauf verlassen, daß es vollständigen Schutz gewährt. Dadurch, daß es den Husten, den gewöhnlichen Vorboten ernstlicher Krankheiten heilt, rettet es unzählige Leben und eine Menge von Leiden, die nicht abzuschätzen ist. Es fordert die Prüfung heraus und überzeugt den Ungläubigsten. Jede Familie sollte es als ein Schutzmittel gegen den frühzeitigen und unbeachteten Anfall einer Lungenkrankheit vorräthig halten, da dieselben anfänglich leicht geheilt, dagegen durch Vernachlässigung unheilbar, ja oft tödtlich werden. Zarte Lungen bedürfen dieses Schutzes und es ist unklug sich desselben zu begeben. Als ein Vorbeugungsmittel bei Kindern, bei den quälenden Krankheiten, welche den Hals und die Brust derselben befallen, ist das Kirschen-Brustmittel unschätzbar; denn durch dessen rechtzeitige Anwendung werden Viele von einem frühen Grabe gerettet und für die Liebe und Theilnahme, die ihnen mit ganzem Herzen zugewendet wurde, erhalten. Es wirkt rasch und sicher gegen gewöhnliche Erkältungen und sichert einen gesunden und erquickenden Schlaf. Niemand wird mehr von der lästigen Grippe und schmerzhaften Bronchitis leiden, wenn er weiß, wie leicht diese geheilt werden können.

Ursprünglich das Erzeugniß langer, mühsamer und erfolgreicher chemischer Forschung, werden jetzt noch keine Kosten noch Mühe gespart, um jede Flasche so vollkommen zu machen, als es überhaupt möglich ist. Man kann sich darauf verlassen, daß es alle die Heilkräfte jetzt noch hat, welche ihm jemals zugeschrieben worden sind, und daß es fähig ist Kuren zu bewerkstelligen, die ebenso merkwürdig sind als die bedeutendsten, welche es jemals vollbracht hat.

Bereitet von
Dr. J. C. Ayer & Co., Lowell, Mass.,
praktischen und analytischen Chemikern.
Verkauft von allen Droguisten überall.

J. Walker, Eigenthümer, R. H. McDonald & Co., Droguisten und Generalagenten, San Francisco, Cal., und 34 Commerce St., New-York.

Millionen legen Zeugniß ab für seine wunderbaren Heilkräfte. Dies ist nicht ein nichtsnutziges Mode-Getränk, aus schlechtem Rum, Whiskey, Spiritus und Schnappsspülicht zusammengebraut, gewürzt und versüßt um den Geschmack zu kitzeln, genannt „Tonic," „Appetitserreger," „Restaurationsmittel," u. s. w., die den Trinker zur Trunksucht und zum Ruin führen, sondern es ist eine wahre Medizin, aus den in Californien einheimischen Wurzeln und Rinden zubereitet und frei von allen alcoholischen Stimulanzien. Es ist der große Blutreiniger und Lebenswecker, ein vollkommenes Erneuerungs- und Stärkungsmittel des Systems, welches alle schädlichen Stoffe ausscheidet, und dem Blute eine gesunde Beschaffenheit wieder giebt. Niemand, der dies Bitters der Vorschrift gemäß braucht, kann noch längere Zeit leidend bleiben, wenn seine Knochen nicht bereits durch mineralische Gifte oder andere Ursachen zerstört und seine Lebens-Organe rettungslos verwüstet worden sind. —

Dies Bitters ist sowohl ein gelindes Abführungsmittel, als auch ein Tonic, und besitzt außerdem das eigenthümliche Verdienst, als ein kräftiges Heilmittel zur Beförderung der Verdauung, und gegen Entzündung der Leber und aller Visceral-Organe zu wirken.

Gegen Leiden des weiblichen Geschlechts, gleichviel ob bei jungen oder älteren Personen, verheirathet oder ledig, ob bei Anbruch der Weiblichkeit oder bei dem Wechsel des Geschlechts-Lebens, hat dies tonische Bitters nicht seines Gleichen.

Gegen entzündlichen und chronischen Rheumatismus, gegen Gicht, Dyspepsia oder Verdauungsbeschwerden, gallige, remittirende und intermittirende Fieber, gegen Krankheiten des Blutes, der Nieren und der Blase, ist dies Bitters äußerst erfolgreich gewesen. Diese Krankheiten werden durch ein verdorbenes Blut erzeugt, welches seinerseits aus einer Unordnung der Verdauungsorgane entspringt.

Dyspepsia oder Verdauungsbeschwerden: Kopfschmerz, Schulterschmerz, Husten, Beklemmung der Brust, Schwindel, saures Aufstoßen aus dem Magen, schlechter Geschmack im Munde, Gallenleiden, Herzklopfen, Lungenentzündung, Schmerzen in der Nierengegend, und Hunderte anderer Krankheitserscheinungen werden durch Dyspepsia erzeugt.

Dies Bitters kräftigt den Magen, und stimulirt die träge Leber und die Eingeweide, und ist von unvergleichlicher Wirkung in der Reinigung des Blutes von allen Krankheit erzeugenden Beimischungen und in der Wiederherstellung von neuer Lebenskraft durch den ganzen menschlichen Organismus.

Gegen Hautkrankheiten: Ausschläge, Schwären, Salzflüsse, Flecken, Mitesser, Pusteln, Geschwüre, Carbunkeln, Ringwurm, Grindkopf, schlimme Augen, Rothlauf, Krätze, Schorf, Mißfarbe der Haut, Ausschläge und andere Krankheiten der Haut, was ihre Namen auch immer sein mögen, ist der Gebrauch dieses Bitters von unvergleichlicher Wirkung, indem dasselbe diese Leiden buchstäblich ausmerzt und in kurzer Zeit aus dem System entfernt. Eine einzige Flasche wird in diesen Fällen selbst den Ungläubigsten von der wunderbaren Wirkung dieses Heilmittels überzeugen.

Reinigt Euer ungesundes Blut, sobald Ihr findet, daß die Unreinheiten durch die Haut hervorbrechen in Gestalt von Mitessern, Eruptionen und Schwären; reinigt es, sobald Ihr findet, daß es nicht frei, sondern träge durch die Adern fließt; reinigt es, wenn es verdorben ist; Euer Befinden wird Euch sagen, wann! Haltet Euer Blut rein, und die Gesundheit Eures Organismus wird die Folge sein.

Nadel-, Band- und andere Würmer, welche im System zu vielen Tausenden nisten, werden mit Erfolg zerstört und entfernt. Ein ausgezeichneter Physiologe hat den Ausspruch gethan, daß es kaum eine Person in der Welt gäbe, deren Körper von Würmern frei wäre. Nicht von den gesunden Säften des Körpers nährt sich der Wurm, sondern von den erkrankten, und den schleimigen Ablagerungen, welche diese lebendigen Abnormitäten erzeugen. Kein System der Medizin, kein Wurmmittel, kein Abführungs-Mittel wird das System mit gleichem Erfolge von diesen Würmern befreien als dieser Bitters.

J. Walker, Eigenth. R. H. McDonald & Co., Droguisten und Generalagenten, San Francisco, Cal. und 32 & 34 Commerce St., New-York.

☞ Zu haben bei allen Droguisten und Händlern.

Ein kräftiges Alter oder ein frühzeitiger Tod.

Soeben ist erschienen die zehnte, stark vermehrte und mit 21 anatomischen Abbildungen versehene Schrift betitelt:

Der Jugendspiegel,

oder: Die Geheimnisse des Geschlechts-Umganges.
Von Dr. J. Lubarsch, prakt. Arzt, Chicago.

Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten und deren Folge, die Lustseuche, sind darin selbst für den Laien, deutlich genug charakterisirt und durch 21 anatomische Abbildungen veranschaulicht: — der Heilungsplan, auf der Anwendung der Electricität beruhend, ist darin ausführlich besprochen, und nachgewiesen, daß diejenigen Patienten, die ihr Geld für angepriesene Medizin verschwendet haben, ohne geheilt zu sein, sich nicht an die rechte Schmiede gewendet haben, da derartige Leiden ohne elektrische Mittel nicht geheilt werden können.

Gegen Einsendung von 30 Cents Poststamps wird es Jedem frei zugeschickt, wenn man adressirt an: Dr. J. Lubarsch, Chicago, Ill.

Bei demselben Verfasser ist zu demselben Preise zu haben:

„Geheime Winke für Mädchen und Frauen,"

oder: Die krankhaften Störungen der Geschlechtsfunktionen des Weibes, und deren Heilung.

Wirth's
Hotel und Restauration,

No. 3040 Markt Straße,
(Gegenüber dem Penn'a. und New-York Bahnhof.)
Philadelphia, Pa.

Die besten Liquören, Weinen und das berühmte Lancaster Lagerbier stets auf Hand. — Austern servirt auf jeder Art. — Reisende finden hier eine comfortable Heimath. Speisen zubereitet in 5 Minuten, für diejenigen, welche mit dem Zug abzureisen wünschen.

J. H. Wirth, Eigenthümer.

Juni 2, 1870.

Ehescheidung.

Vollständige Ehescheidung gesetzlich erwirkt in New-York, Indiana, Illinois und anderen Staaten, für Personen irgend eines Staates oder Landes, überall gültig; böswillige Verlassung, Trunkenheit, Nichtunterstützung rc. hinreichende Gründe; strenge Geheimhaltung.—Keine Gebühren, bis die Scheidung erlangt ist. Rath gratis. Man adressire an

Moore & Richardson,
Advokaten,

Broadway, 081 New-York. Jan 5,—1i.

Wirthschafts-Uebernahme.

Der Unterzeichnete erlaubt sich seine Freunde und Bekannten zu benachrichtigen, daß er das früher von Capt. Schub gehaltene "Union-Hotel" an der Chestnut Straße, dem Pennsylvania Eisenbahn-Depot in Lancaster gegenüber bezogen hat, und das Geschäft fernerhin daselbst betreiben wird. Durch promptn und reelle Bedienung, sowie vorzügliche Speisen und Getränke hofft er sich die Gunst des Publikums, und die dem „Union Hotel" bisher geschenkte Kundschaft zu sichern.

Um geneigten Zuspruch bittet
Christian Bender.

Lancaster, März 31, '70.

Wegweiser für Reisende.

Pennsylvania Central Eisenbahn.

Züge verlassen das Pennsylvania Eisenbahn Depot zu Harrisburg täglich wie folgt:

Oestlich.	
Philadelphia Expreßzug,	3.45 Mor.
Schnellzug,	7.35 "
Lancaster Zug (via Mount Joy)	7.50 "
Pacific Expreßzug,	11.25 "
Elmyra Expreßzug,	2.00 Nachm
Harrisburg Accommodation,	3.55 "
Cincinnati Expreßzug,	10.45 Nachts
Westlich.	
Erie Schnellzug,	4.35 Nachm
Cincinnati Expreßzug,	11.45 Vorm
Erster Pacific Expreßzug,	1.35 "
Zweiter Pacific Expreßzug	2.10 "
Erie Postzug,	11.55 "
Postzug,	1.15 Nachm
Schnellzug,	4.45 "
Emigrantenzug,	7.00 Vorm

Northern Central - Eisenbahn.

(Sommer - Tabelle.)

Durch- und direkte Rounte nach Washington, Baltimore, Erie, Elmira, Buffalo, Rochester und Niagara Fälle.

Sechs Züge täglich
von und nach
Baltimor & Washington City
Vier Züge täglich
nach und von der Nord- und Westzweig Susquehanna, dem nordlichen und westlichen Pennsylvanien und New-York.

Von und nach Montag den 6. August verlassen Passagierzüge das Pennsylvania Eisenbahn-Depot täglich wie folgt:

Südlich.	
Buffalo Expreßzug,	7.35 Vorm
Baltimore Accommodationszug,	8.00 Vorm
Pacific Expreß,	11.30 Vorm
Expreß Postzug, nach Baltimore,	2.10 Nachm
York und Harrisburg Accommod.	6.45 Nachm
Chicago Expreß,	3.55 Vorm
Cincinnati Expreß,	10.45 Nachts.
Nördlich.	
Niagara Expreß geht ab um	10.55 Vorm.
Expreß Postzug,	1.40 "
Schnellzug,	4.35 Nachm
York Accommodationszug,	11.55 Nachts.
Cincinnati Expreß,	11.55 "
Buffalo Expreß, nach Canondaigua,	2.00 Vorm.

Postzug nördlich und südlich, Schnellzug nördlich, Pacific Expreß südlich, Cincinnati Expreß nördlich, und York und Harrisburg Accommodationszug nördlich und südlich, Erie Postzug und Erie Expreß südlich, und Sunbury Accomodationszug, nördlich, laufen täglich, ausgenommen Sonntags.

Der Buffalo-Expreß, nördlich und südlich, geht täglich.

Der Cincinnati Expreßzug südlich, läuft täglich, ausgenommen Samstags.

Cincinnati Expreß südlich, geht täglich, ausgenommen Montags.

Um weitere Auskunft wende man sich an die Office im Pennsylvania Eisenbahn-Depot.

Alfred R. Fiske,
Gen.-Superintendent

Harrisburg, August 6, 1871.

Reading Eisenbahn.

Sommers-Arrangement.

Montag, den 15. Mai, 1871.

Große Trunk-Linie vom Norden und Nordwesten nach Philadelphia, New-York, Reading, Pottsville, Tamaqua, Ashland, Shamokin, Lebanon, Allentown, Easton, Ephrata, Litiz, Lancaster, Columbia rc.

Züge verlassen Harrisburg für New-York wie folgt: — Um 2.40, und um 8.10 Vormittags, und um 2.00 Nachmittags, machen Connektion mit ähnlichen Zügen auf der Pennsylvania Eisenbahn, u. kommen in N. York an um 10.05 Vormittags, und um 3.50, und um 9.30 Uhr Nachmitt. respektive. Schlafkarren begleiten den 2.40 V. M. ohne Wechsel.

Zurückkehrend verlassen sie New-York um 9.00 Vormittags, 12.30 Uhr Mittags, und 5.00 Nachmittags, Philadelphia um 7.30, 8.30 Vorm. und 3.30 Nachm. Schlafkarren begleiten den 5.00 Nachmittagszug von New-York ohne Wechsel.

Züge gehen ab nach Reading, Pottsville, Tamaqua, Minersville, Ashland, Shamokin, Allentown und Philadelphia um 8.10 Vorm., 2.00 u. 4.05 Nachm., und hält an in Lebanon und allen Hauptstationen; der 4.05 Nachmittagszug connectirt blos für Philadelphia, Pottsville und Columbia. Züge für Pottsville, Schuylkill Haven und Auburn, über die Schuylkill und Susquehanna Eisenbahn verlassen Harrisburg um 3.40 Nachm.

Ost - Pennsylvanische-Züge verlassen Reading für Allentown, Easton u. N. York um 4.32, 10.30 V.M., und um 4.05 Nachm. Zurückkehrend verläßt N.-York um 9 Uhr Vorm., um 12.30 Mittags, und um 5 Uhr Nachm., und Allentown um 7.20 Vorm., 12.25, 2.15, 4.25 und 8.35 Nachmittags.

Der Weg - Passagierzug verläßt Philadelphia um 7.30 Vorm., macht Connection mit einem ähnlichen Zug auf der Ostpennsylvania Eisenbahn, kehrt von Reading zurück um 6.20 Nachm., und hält auf allen Stationen an.

Er geht von Pottsville ab um 9.00 Vormittags, und um 2.30 Nachm.; von Herndon um 10.00 V. M., und von Shamokin um 5.40 u. 11.15 Vorm., von Ashland um 7.05 Vorm. und 12.43 Mitt., von Mahanoy City um 7.51 Vorm., und 1.20 Nachm., von Tamaqua um 8.35 Vorm. und 2.10 N.M., für Philadelphia, New York, Reading, Harrisburg, rc.

Verlassen Pottsville, via Schuylkill und Susquehanna Eisenbahn, um 8.15 Vorm. für Harrisburg, und um 11.45 Nachm. für Pine Grove und Tremont.

Reading Accomodationszug verläßt Pottsville um 5.40 Vorm., passirt Reading um 7.30 Vorm., kommt in Philadelphia um 10.20 Vorm. an, und zurückkehrend verläßt Philadelphia um 5.15 Nachm., passirt Reading um 7.55 N.M., und erreicht Pottsville um 9.40 N.M.

Pottstown Accommodationszug verläßt Pottstown um 6.30 Vorm., und zurückkehrend verläßt Philadelphia um 4.30 Nachm.

Columbia Eisenbahnzüge verlassen Reading um 7.20 Vorm. und 6.15 Nachm. für Ephrata, Litiz, Lancaster, Columbia, rc.

Perkiomen Eisenbahnzüge verlassen Perkiomen Junction um 7.17, 9.05 V.M. u. 3.00 u. 6.00 N.M. zurückkehrend verlassen Schwenksville um 6.30, 8.10 u. 12.50 Mit. und um 4.45 Nach., connectirend mit ähnlichen Zügen auf der Reading Eisenbahn.

Die Colebrookdalezüge verlassen Pottstown um 9.40 u. 1.15 Vorm. u. 6.45 Nachm., für Mt. Pleasant, zurückkehrend verläßt Mt. Pleasant um 7.00 u. 11.25 V.M., und 3.00 N.M., und verbindet mit ähnlichen Reading Zügen.

Die Chester Valleyzüge verlassen Bridgeport um 8.30 Vorm. und um 2.05 u. 5.32 Nachm., zurückkehrend verläßt Downingtown um 6.40 Vorm., um 12.45 und 5.25 Nachm., und verbindet sich mit Reading Eisenbahnzügen.

An Sonntagen verlassen Züge N. York um 5 Uhr Abends, Philadelphia 8.00 Vormittags u. 3.15 Nachm. (der 8.00 Morgenzug geht nur bis nach Reading); Pottsville um 8.00 Vorm., Harrisburg um 2.40 Vormit., und um 2.00 Nachmittags, Allentown um 4.25 und 8.35 Nachm., und Reading um 7.15 V.M. und um 9.50 Nachts für Harrisburg, um 4.32 Vorm. für N. York, um 7.20 V.M. für Allentown, und um 9.40 Vorm. und 4.15 Nachm. für Philadelphia.

Commutation, Meilengeld, Saison-, Schul- und Excursions-Tickets nach und von allen Punkten zu reduzirten Preisen.

Gepäck mit Checks versehen; 100 Pfund jedem Passagier gestattet.

G. A. Nicolls,
General Superintendent.

Mai 15, '71—1j